



GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 09.06.2019

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

1) Rechnungsabschluss 2018

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2018 durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 26.02.2019 bis einschließlich 12.03.2019 hindurch im Gemeindeamt Loretto während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Unter Hinweis auf die getroffenen Gemeinderats- und Vorstandsbeschlüsse werden die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gruppenreihung (0-9) dargestellt. Abschließend berichtet der Vorsitzende über die wesentlichen Projekte, die im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt wurden bzw. über den Endstand beim Kanalarlehen und der aushaftenden Leasingverbindlichkeit. Sodann wird der Rechnungsabschluss 2018 wie folgt erläutert:

Der Abschluss des Finanzjahres 2018 erfolgte im ordentlichen Teil mit:

Soll-Einnahmen	€	1.028.038,88
Soll-Ausgaben	€	836.090,74
Soll-Überschuss	€	191.948,14

im außerordentlichen Teil mit:

Soll-Einnahmen	€	295.444,74
Soll-Ausgaben	€	195.065,27
Soll-Überschuss	€	100.379,47

Kassenabschluss weist folgende Stände auf:

<u>Anfänglicher Kassenbestand:</u>	€	<u>245.713,62</u>
Ordentliche Einnahmen:	€	846.052,43
Außerordentliche Einnahmen:	€	203.090,82
Durchlaufende Gebarung:	€	144.376,31
Ordentliche Ausgaben:	€	836.090,74
Außerordentliche Ausgaben:	€	195.065,27
Durchlaufende Gebarung:	€	134.445,44
<u>Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2018</u>	€	<u>273.631,73</u>

Der Gesamtnachweis der Aktiva und Passiva inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit weist folgende Stände auf:

Gesamtsumme Aktiva:	€	3.220.041,28
Gesamtsumme Passiva:	€	256.571,35
<u>Das Reinvermögen beträgt per 31.12.2018</u>	€	<u>2.963.469,93</u>

Nach umfassender Erläuterung und kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss 2018 in der vorgelegten und besprochenen Form zu genehmigen.

Beschluss 1/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2018 in der vorgelegten und besprochenen Form zu genehmigen.

2) Vergabe von Arbeiten für einen barrierefreien Zugang zum Standes,- und Gemeindeamt.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach den Bestimmungen des Bundesbehinderten-gleichstellungsgesetzes alle öffentlichen zugänglichen Gebäude ohne fremde Hilfe erreichbar und nutzbar sein müssen. Angebote, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, müssen daher barrierefrei zugänglich sein. Sodann wird die örtliche Situation im Innenhof des Gemeindeamtes genau erläutert und eine mögliche bauliche Ausgestaltung von normgerechten Rampen zur Kenntnis gebracht. Die Kosten hierzu würden sich auf rund EUR 9.000, -- belaufen. Im Zuge der Gespräche mit den Baufachleuten bei der Angebotserstellung hat sich jedoch herausgestellt, dass eine ganzflächige Anhebung des Niveaus vom Eingangstor bis zu den Zugängen zum Gemeindeamt bzw. Standesamt die beste Voraussetzung für einen barrierefreien Zugang darstellt. Die abschließenden neuen Stufen im rückwärtigen Teil des Innenhofes sollen mittels Geländer, als Handläufe und zur Absturzsicherung ausgestattet werden. Besonders im Hinblick auf die Durchführung der Wahlen und standesamtlichen Eheschließungen soll durch die angestrebten genannten und skizzierten baulichen Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung in Bezug auf Barrierefreiheit erreicht werden.

Weiters bietet diese Variante gegenüber den Rampen den zusätzlichen Vorteil, dass der Innenhof auch künftig multifunktionell für diverse Feiern und Veranstaltungen nutzbar ist, da der Innenhof in seiner Fläche großteils erhalten bleibt. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass sich die angedachte Errichtung einzelner bzw. kombinierter Rampen mit den dazugehörigen technischen Ausstattungen, als nicht zweckmäßig erwiesen hat. Die Durchführung der Arbeiten soll bis Ende April 2019 aufgrund bevorstehender Termine (Eheschließung und EU-Wahl) abgeschlossen sein. Auf Basis der vorgenannten Erkenntnisse wurde daher folgenden Angebote eingeholt:

1) Dom Bau, 2443 Loretto	EUR 14.004,--	(inkl.MWST.)
2) Pittel + Brausewetter, 1041 Wien	EUR 14.842,80	(inkl.MWST.)
3) Held & Franke, 7000 Eisenstadt	EUR 15.431,59	(inkl.MWST.)

Für die Ausführung eines Geländers zur Absturzsicherung bzw. als Handlauf liegt ein Richtwert von der Firma Strack Claus in Höhe von EUR 4.000,-- (inkl.MWST.) vor. Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 2/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten zur Herstellung eines barrierefreien Zuganges zum Gemeindeamt und zum Standesamt an die Firma DomBau GmbH., 2443 Loretto, zu einem Preis in Höhe von EUR 14.004, -- (inkl.MWST.), zu vergeben. Weiters werden die Kosten für die Herstellung einer Absturzsicherung und von Handläufen im benötigten Umfang in Niro-Ausführung mit einem Richtwert von rund EUR 4.000, -- (inkl.MWST.) genehmigt.

3) Vergabe der Arbeiten zur Nachschau und Neuberechnung der Kanalbenützungsf lächen.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein wesentliches Element zur korrekten Festsetzung und Einhebung der Kanalgebühren (Anschlussbeitrag, Ergänzungsbeitrag und Kanalbenützungsg ebühr) die Erhebung der Berechnungsf lächen nach dem Kanalabgabegesetz darstellt. Diese Gesamtbewertung wurde erstmalig im Jahre 1992 durchgeführt und den damaligen Kalkulationen

zur Finanzierung der Errichtungskosten der Kanalanlagen und Bedeckung der laufenden Betriebskosten, sowie der Tilgung des bis in das Jahr 2020 laufenden Bankdarlehens, zu Grunde gelegt. Im Zuge einer Nachbeschau sollen nun geänderte Nutzungen bzw. Flächenerweiterungen festgestellt werden und für die künftige Ausrichtung des Gebührenhaushaltes als neue zentrale Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Diese Erhebungen sollen durch ein technisches Büro in gemeinsamer Koordination und Hilfestellung durch die Gemeinde durchgeführt werden. Für die Nachbeschau von insgesamt 326 Objekten wurden folgende Angebote eingeholt:

1) APROBE, 1040 Wien	EUR 30/Objekt	EUR 9.780,--	(exkl.MWST.)
2) Köppl & Ertl, 7000 Eisenstadt	EUR 31/Objekt	EUR 10.106,--	(exkl.MWST.)
3) Schwentenwein, 7000 Eisenstadt	EUR 32/Objekt	EUR 10.432,--	(exkl.MWST.)

(Schwentenwein: Tagesdiäten und Fahrtkosten werden gesondert abgerechnet)

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 3/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Arbeiten zur Nachbeschau und Neuberechnung der Flächen nach dem Bgld. Kanalabgabegesetz an die Firma APROBE GmbH., 1040 Wien, zu einem Preis in Höhe von EUR 30/Objekt somit zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 9.780,-- (exkl.MWST) vergeben werden.

4) Straßensanierungen durch die Fa. Colas.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss Nr. 9/2018 festgelegt wurde, dass die Sanierungsarbeiten im Ortsgebiet und als erster Bauabschnitt am Hauptplatz und den Zufahrtsstraßen an die Firma COLAS vergeben werden. Diese Arbeiten wurden im Spätherbst 2018 durchgeführt und anschließend die notwendigen Kehrarbeiten durchgeführt. Nun soll darüber diskutiert werden, ob auch in den Siedlungsstraßen bzw. in der Waldrandsiedlung dieses spezielle Oberflächensanierungsverfahren zur Anwendung gebracht werden soll. Das Ziel ist es, die bestehenden Netzrisse mittels „Patchmatic System“ zu schließen und eine Oberflächenversiegelung durchzuführen. Damit kann die Lebensdauer des Asphaltaufbaues um einige Jahre verlängert werden. Sodann werden vom Vorsitzenden auf Grundlage des Angebotes aus dem Jahr 2018 die zu erwartenden Kosten bekannt gegeben. Die Vertreter der Esterhazy Betriebe (Dir. Janisch, DI Widder) haben sich bereit erklärt, für den Bereich der Waldrandsiedlung 2/3 der hierzu entstehenden Kosten mit einem anteilmäßigen Betrag in Höhe von EUR 13.266,63 (inkl.MWST.) zu tragen. Sodann werden die Arbeitsschritte (verschließen und abdichten der Risse bzw. Ausgleich von Schäden und optional die gesamte Versiegelung der Oberfläche) genau erklärt und dies mittels „Vorher-Nachher-Fotos“ veranschaulicht. Der Vorsitzende erklärt, dass die Johannesberggasse, die Keltenstraße, die Römerstraße und die Waldrandsiedlung von den notwendigen Sanierungsmaßnahmen betroffen sind. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde aufgrund der Wegehalterhaltung verpflichtet ist für einen ordnungsgemäßen Straßenzustand zu sorgen. Der Vorsitzende vertritt daher die Ansicht, dass mittels des genannten Verfahrens eine kostengünstige Fahrbahnsanierung möglich ist und die zur Verfügung stehenden budgetären Mittel eine Sanierung möglich machen. Die Firma COLAS wurde bei der Beauftragung im Jahr 2018, als Billigstbieter festgestellt und die Vergabe der Arbeiten für einen weiteren Bauabschnitt kann in Fortschreibung dieser Angebotspreise (Indexanpassung) erfolgen. Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 4/2019

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Freudenthaler Othmar, Neißl Rainer, Schraufstädter Eva, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Thorsten, Alkier Herbert) und 3 Gegenstimmen (Schütz Gerhard, Schmidradner Jörg, Schmid Jürgen), dass die Straßensanierungsmaßnahmen im Ortsgebiet (Johannesberggasse, Römerstraße, Keltenstraße)

und in der Waldrandsiedlung mittels dem speziellen Asphaltoberflächensanierungsverfahren (Patchmatic) einschließlich einfacher Oberflächenversiegelung an die Firma COLAS GmbH, 8101 Gratkorn, zu einem Preis von EUR 28.070,85 (inkl.MWST) vergeben werden. In diesem Gesamtpreis ist eine mögliche Indexierung zu berücksichtigen bzw. wird eine Kostenbeteiligung seitens der Esterhazy Betriebe im Ausmaß von 2/3 für die Leistungen in der Waldrandsiedlung festgesetzt.

5) Festsetzung der Friedhofsentgelte für den Ortsfriedhof und der Aufbahrungshalle.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit **1.1.2019** das neue **Gesetz über das Leichen- und Bestattungswesen im Burgenland (Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 - Bgld. LBwG 2019)** in Kraft getreten ist. Ziel der Neuerlassung des Bgld. LBwG 2018 im Bereich der Gemeindegebarung war der Entfall der Friedhofsgebühren und als Ersatz hierfür die Schaffung eines privatrechtlichen Entgelts für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen. Da Friedhofsgebühren, also hoheitlich mit Bescheid vorzuschreibende Abgaben, komplett entfallen, muss in Zukunft auch keine Friedhofsgebührenverordnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Alle Friedhofsgebührenverordnungen im Burgenland verlieren mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ab 01.01.2019 ihre Gültigkeit. Der Gemeinderat kann nun für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen (Friedhof und Aufbahrungshalle) der Gemeinde gemäß § 39 Abs. 1 Bgld. LBwG 2018, privatrechtliche Entgelte festlegen. Auf die örtlichen Gegebenheiten ist bei der Festlegung der Entgelte Rücksicht zu nehmen. Künftig besteht auch die Möglichkeit, dass sämtliche Bestattungskosten im Wege des beauftragten Bestattungsunternehmens entrichtet werden können.

Ziel dieser Neuordnung ist es, dass die Gemeinde entscheiden kann, welche Leistungen sie selbst erbringen und verrechnen möchte bzw. welche Leistungen über Dritte (z.B. Bestatter etc.) abgewickelt werden sollen.

Durch diese privatrechtliche Vorschreibung von Friedhofsgebühren soll es zu einer Verwaltungsvereinfachung kommen. Bei der Festsetzung der Entgelte muss darauf geachtet werden, dass das jeweilige Entgelt, das der Gemeinderat festlegt, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit dem jährlichen Aufwand für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Bestattungsanlagen der Gemeinde sowie deren Verzinsung und Tilgung entspricht (vgl. § 39 Abs. 2 Bgld. LBwG 2018). In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende auf die Tarife der letztgültigen Friedhofsverordnung bzw. auf die Kostenfaktoren einer möglichen neuen Gebührenkalkulation hin. Weiters wird erläutert, dass die nächste Vorschreibung der Haupteinlöse für die nächsten zehn Jahre für das Jahr 2022 vorgesehen ist und bis dahin die bestehenden Tarife in der Höhe unverändert bleiben sollen. Somit besteht die Möglichkeit bis zu diesem Zeitpunkt eine genaue Evaluierung der aktuellen Betriebs- und Personalkosten im Ortsfriedhof vorzunehmen und auf Basis darauf eine entsprechende Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Nach eingehender Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden, der Vorschlag über die Festsetzung der Friedhofsentgelte in der vorliegenden Fassung der Beilage A) zum Beschluss wie folgt erhoben:

Beschluss 5/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Festsetzung der Friedhofsentgelte unverändert für den Ortsfriedhof und der Aufbahrungshalle in Form von privatrechtlichen Entgelten in der Fassung der Beilage A), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, erfolgt

6) Rechnungsprüfungsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass die letzte Rechnungsprüfung am 28.12.2018 in Anwesenheit des Obmannes Schmid Jürgen, GR. Heide Sommerer und GR. Spielauer Karl-Heinz durchgeführt wurde und darüber die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses verfasste und unterfertigte Verhandlungsschrift vorliegt. Sodann ersucht der Vorsitzende den Obmann des Prüfungsausschusses um seine Berichterstattung. Dieser bringt den Inhalt der Niederschrift den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. Sodann wird dieser Rechnungsprüfungsbericht in Form der vorliegenden Verhandlungsschrift zur Kenntnis genommen.

7) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2019 mit Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, Zl. A2/G.LORE-10008-3-2019 vom 05.02.2019, zur Kenntnis genommen worden ist. Die wesentlichen Inhalte in Bezug auf den Voranschlagsquerschnitt (Maastricht-Ergebnis), Finanzierungssalden und Schulden in Bezug auf den mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2023 und die daraus abgeleiteten Empfehlungen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters wird bekannt gegeben, dass die letzte Stromabrechnung der Energie Bgld. gezeigt hat, dass im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung aufgrund der kompletten Umstellung auf LED eine Einsparung von rund zwei Drittel an Jahresstromkosten gegeben ist. Die verbrauchten Stunden wurden von 60.000 auf 20.000 kwh reduziert.

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass die erste Sperrmüllsammlung am 6. April 2019 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 in gewohnter Form durchgeführt wird. Zudem ergeht die Einladung an die Gemeinderatsmitglieder und die Ortsbevölkerung bei der alljährlichen Flurreinigung der Gemeinde mitzumachen. Treffpunkt ist am 6. April 2019, um 13:30 Uhr vor der Gemeinde, wobei in Gruppen der Hotter abgegangen wird. Anschließend sind alle zu Speis und Trank beim alten Feuerwehrgebäude herzlichst eingeladen.

GV. Schmidradner Jörg gibt den Termin für das SPÖ-Gesellschaftsschnapsen am 6. April 2019, um 18:00 Uhr im Gasthaus Graf bekannt und lädt dazu recht herzlich ein. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr.

-----X-----X-----X-----X-----

Mitteilungen via SMS- Lorettoinfo:

Mit dem Projekt SMS- Lorettoinfo werden Mitteilungen und Infos der Gemeinde schnell und aktuell zur Ortsbevölkerung verbracht. Derzeit werden durch das SMS-Service viele Familien und damit ca. 400 Gemeindeglieder im Ort und in der Waldrandsiedlung erreicht.

Mit der Übermittlung dieses Abschnittes an das Gemeindeamt, oder der Anmeldung im Internet auf unserer Homepage (www.gemeinde-loretto.at/de/gemeindeamt/sms-lorettoinfo/) erfolgt eine Speicherung der Telefonnummer.

Vor- und Familienname:

Straße:

Hausnummer:

Handynummer:

Eine Abmeldung von diesem Service ist jederzeit formlos in der Gemeinde oder auf unserer Homepage möglich.

-----X-----X-----X-----X-----

Aus dem Ort:

Der Vorstand der Marktgemeinde Loretto gratulierte zu folgenden Anlässen:

Geburtstage: Im Jänner gratulierten wir Wolfgang Höfer, welcher im Dezember des Vorjahres seinen 80. Geburtstag feierte.

Standesamtliche Hochzeiten:

April: Alexandra Reiter und Sergej Onishchuk aus Au/ Leithaberge

Mai: Lisa Moser und Martin Bauer aus der Rossschwemmgasse.
Tanja Resch und Rainer Vogel aus der Keltengasse,

Bischofsbesuch Dr. Ägidius Zsifkovics: Am 16. März besuchte unser Bischof die Pfarre Loretto. Nach der Feier der heiligen Messe, welche durch unsere Kommunion,- und Firmlingskinder gestaltet wurde, hatte die Ortsbevölkerung die Möglichkeit bei einer Agape mit dem Bischof Gespräche zu führen. Auch eine Delegation der Gemeinderäte wurde durch den Bischof in der Bibliothek empfangen. Seitens der Gemeinde wurde auf den schlechten Zustand der WC- Anlagen hingewiesen, welcher immer wieder zu Beschwerden führen. Die Problematik besteht darin, dass die WC's verschmutzt und so für den Nächsten zurückgelassen werden. Angedacht für die Zukunft ist eine selbstreinigende, barrierefreie und vandalismussichere WC Anlage zu installieren. In der Zwischenzeit hat es auch schon Gespräche mit den Baukurator des Bischofes, Dipl. Ing. Zechner gegeben. Eine Unterstützung seitens des Bischofes wurde zugesagt. Durch die Gemeinde werden die zu erwartenden Kosten für eine Platzgestaltung, Fundamente, Zuleitungen von Strom, Wasser und Kanal, Installierung von drei vollautomatischen WC- Anlagen mit Pissoirestelle und Spiegelglasfassade, im Bereich des Parkplatzes vor der Kirche mit € 170.000, - beziffert. Eine Umsetzung von diesem Projekt kann nur gemeinsam funktionieren, wobei europäische Förderungen durch eine Förderstelle in Aussicht gestellt wurden.

Lärm am Wochenende: Im Gemeindeamt kommt es vereinzelt zu Beschwerden bezüglich Bauarbeiten an Sonntagen in Siedlungsgebieten. Es wird ersucht diese Arbeiten bis Samstag durchzuführen. Für die Waldrandsiedlung im Bezug auf Arbeiten gelten die durch F.E Esterhazy vertraglich festgelegten Bestimmungen, welche für dieses Erholungsgebiet kreiert wurden.

Lärm bei Veranstaltungen: In den letzten drei Jahren kann festgestellt werden, dass bei Veranstaltungen im Ort wie z.B. Maibaumaufstellen, immer wieder wegen Lärmerregung anonym die Polizei verständigt wird. Unsere Veranstaltungen der Vereine, Institutionen oder durch die Gemeinde sind behördlich genehmigt, wobei aufgrund der geringen Anzahl von ca. sieben Festen im Jahr, dies für die Ortsbevölkerung keine Belastung darstellt. Oft werden diese Veranstaltungen aus traditionellen Gründen durchgeführt bzw. stellen sie für die Vereine und Institutionen Einnahmequellen dar, um so ihre Ausgaben finanzieren zu können.

Grünschnitt: Seit sieben Jahren gibt es die Möglichkeit den Grünschnitt in unserem Container auf der Deponie einzuwerfen. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt und wird von vielen in Anspruch genommen. Leider kommt es immer wieder vor, dass auch beim Ablageplatz in der Mitte der Baum,- und Strauchschnittdeponie dieser Grünschnitt abgeladen wird. Diese Aktionen sind widerrechtlich und werden auch bei der jährlichen Deponieüberprüfung der Landesregierung beanstandet. Es wird nochmals darauf hingewiesen das Grünschnitt nur in dem aufgestellten Container eingebracht werden kann. Für jene Personen, welchen das Öffnen der Klappe zu anstrengend ist, können die Plastiksäcke mit Grünschnitt auch vor den Container abgestellt werden. Die Entleerung wird durch unsere Gemeindearbeiter vorgenommen.

Dorfball: Gut vier Wochen nach der rauschenden Dorfballnacht überreichte ein Teil des Dorfalkomitees den Reinerlös von 2.400 Euro an die Leiterin des Caritas Mutter-Kind-Hauses in Wimpassing. Die Ballnacht war äußerst gelungen, Jung und Alt hatten sichtlich Spaß. Besonders das tolle Eintanzen de Jugend Loretto mit der Choreografie von Veronika Kaiser, die lustige Mitternachtseinlagen, sowie ein kleiner Sketch ließen keine Langeweile aufkommen.

Auch der soziale Gedanke kam bei der Veranstaltung nicht zu kurz und so wurde der Reinerlös am Freitag, den 29. März an Dora Windisch, der Leiterin des Caritas Mutter-Kind-Hauses in Wimpassing, übergeben. „Die Einrichtung bietet mehr als nur eine Wohnung für Mütter in Not, junge, alleinstehende Mütter in schwierigen Lebenssituationen finden bei uns ein Zuhause, Hilfe und sozialpädagogische Betreuung,“ freute sich Dora Windisch über den Spendenscheck.

Abschließend möchte sich das Dorfballkomitee herzlichst bei allen Unterstützern, bei allen Helfern und nicht zuletzt bei all jenen bedanken, die gekommen sind und mitgefeiert haben. Es war ein toller Abend.

First Responder für Loretto:

Mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinde Stotzing konnte Loretto einen Sanitäter mit einem Notfallrucksack und einem Defibrillator für Notfälle ausstatten, der somit gut ausgerüstet seine Tätigkeit als First Responder aufnehmen kann. „Für einen reibungslosen Ablauf der Rettungskette sind die First Responder meiner Meinung nach ein wichtiger Part“, so Bürgermeister Markus Nitzky. Tobias Dudjak hat sich nun bereit erklärt diese wichtige Position zu übernehmen und als First Responder in seiner Gemeinde tätig zu sein. Bezirksstellenleiterin Sonja Windisch über diese wichtige Tätigkeit: „Wir freuen uns, dass für Loretto ein junger Mann gefunden wurde, da es auf freiwilliger Basis geschieht. Um so mehr sind wir stolz auf alle unsere Mitarbeiter die Tag und Nacht für die Bürger im Einsatz sind.“ In den Gemeinden Leithaprodersdorf, Stotzing und Loretto sind derzeit insgesamt drei First Responder im Einsatz, die bei Alarmierung der Rettungskette mit ihrem privaten Pkw zum Einsatzort zufahren. (Quelle: BVZ)

Volksschule Stotzing/ Loretto:

Am 21.05.2019 wurde der SUMSI Cup mit 22 Volksschulen aus dem Bezirk Eisenstadt in Leithaprodersdorf auf der dortigen Fußballanlage ausgetragen. Die Spielgemeinschaft der Volksschule Stotzing/ Loretto konnte sich bei diesen Bewerb durchsetzen und gewann im Bezirk Eisenstadt. In diesen Bewerb starteten 280 Kinder und ermittelten den Bezirksmeister. Rund 60 Gruppenspiele wurden ausgetragen. Eisenstadt verlor im Halbfinale gegen Stotzing/ Loretto mit 0:1. Das Spiel um Platz 3 entschied Eisenstadt gegen Wimpassing mit 2:0. Das Finale gegen Trausdorf entschieden Stotzing/Loretto mit 2:1. Das Landesfinale des 2. Raiffeisen SUMSI Cup findet am 5.6.2019 in Sigleß statt. Die Gegner im Kampf um den burgenländischen Meister werden die Volksschulen Neudörfel, Weppersdorf/Lutzmannsburg, Neuberg/ Güttenbach, Cluster Illmitz/Apetlon, Marz, Oberwart und St. Martin a.d.Raab sein. Wir gratulieren recht herzlich nochmals zum Bezirkssieger.

Am Mittwoch, dem 5. Juni 2019 ging auf der Sportanlage in Sigleß das Landesfinale im SUMSI Cup über die Bühne. In den einzelnen Bezirksbewerben, an denen sich 90 Volksschulen im Lande beteiligen, qualifizierten sich die acht besten Mannschaften für das Finale. Rund 1.350 Kinder nahmen aktiv als Spielerinnen oder Spieler an diesem landesweiten Turnier, das von Raiffeisen Burgenland unterstützt wird, teil. Bei strahlend schönem Sommerwetter wurde den rund 600 Zusehern sehenswerter Nachwuchsfußball geboten, ehe nach den Vorrundenspielen dann die vier Finalisten feststanden. Den Sieg holte sich die Volksschule Neudörfel vor der Spielgemeinschaft der Volksschulen Neuberg/Güttenbach. Den dritten Platz sicherte sich die Spielgemeinschaft Stotzing/Loretto vor der Volksschule Oberwart. Gratulation zu dieser tollen Leistung und dem 3. Platz in diesem burgenländischen Bewerb mit 90 Schulen.

Vorschau Termine:

Termine: 20.,22., und 23.06.2019: **Feuerwehrheuriger**

Am Samstag wird es eine große Fahrzeugschau mit Fahrzeugen von Feuerwehr, Polizei und Rettung geben. Über Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Loretto. Der Reinerlös dieser Veranstaltung wird zum Ankauf von Einsatzbekleidung verwendet.

28.06.2019, ab 18.00 Uhr: **Sonnwendfeier**

Anlässlich meines 50. Geburtstages lade ich die Ortsbevölkerung zu Speis und Trank bei der Sonnwendfeier am 28. Juni recht herzlich ein. Etwaige freie Spenden werden

einem sozialen Zweck oder dem Ankauf eines Krankenbettes zugeführt. Bei Regen wird diese Veranstaltung auf Sonntag, den 30.06.2019, 16.00 Uhr verschoben. Auf euer Kommen freut sich Bgm. Markus Nitzky.

29.06.2019: **Pfarrwallfahrt**

20.07.2019, ab 14.00 Uhr: **Pfarrfest**

Seitens des Pfarrgemeinderates ergeht die Einladung zum traditionellen Pfarrfest mit Fußballturnier im Klostergarten.

27.07.2019, ab 16.00 Uhr. **Tritsch- Tratschfest.**

Der Verein der Waldrandsiedlung lädt die Ortsbevölkerung zu dieser Veranstaltung auf der Tennisanlage des UTC Loretto recht herzlich ein.

03.08.2019, 09.00- 18.00 Uhr: **Sommerfest im Steinbruch**

Die Firma WEHA ladet zu einem Sommertag bei Speis und Trank in der Waldstr. 4 ein.

15.08.2019 **Kirtag zu Maria Himmelfahrt**

Messe 6:30, 7:30, 10:00, 11:30 und 18:30. Marienandacht 15:00 und 16:30.

24.08.2019/ 25.08.2019: **Family Day des Vdfl.**

Der Vdfl lädt sie recht herzlich zu diesen beiden Tagen auf seine Anlage ein. Es wird ein Fußballturnier bzw. ein Tag für Familien veranstaltet.

15.08.2019 **Kirtag zu Maria Himmelfahrt** Messen 6:30 7:30 10:00 11:30 und 18:30.

Marienandacht 15:00 und 16:30

08.09.2019 **Kirtag zu Maria Geburt** Messen 8:00, 10:00, 18:30 Monatswallfahrt

15.09.2019 **Kroatischer Kirtag:** Messe Kroatisch 8:00 und 10:00, Deutsch 9:00 (Festsaal) 11:30 und 18:30

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einen schöne Ferien- und Urlaubszeit
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*